

Standard für den interkantonalen Datenaustausch im Vollzug der beruflichen Grundbildung



Marc Fuhrer

Leiter Datenmanagement Berufsbildung SDBB –
Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufs-
bildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
Leiter eCH-Fachgruppe Bildung

Nachgefragt bei der Fachgruppe Bildung

Was sind die Ausgangslage und die Zielsetzung bezüglich einer Standardisierung im Bildungsbereich?

Der Fachgruppenantrag wurde von der Subkommission Datenaustausch (SK DAT) der SBBK (Schweiz. Berufsbildungsämter-Konferenz) gestellt. Die SBBK ist die Konferenz der Leiterinnen und Leiter der kantonalen Berufsbildungsämter, welche ihrerseits eine Unterkonferenz der EDK (Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) darstellt. Die SK DAT kümmert sich gemäss ihrem Mandat unter anderem um die Weiterentwicklung der bisherigen „Datenaustauschrichtlinien für die berufliche Grundbildung“, welche das Datenformat für den Austausch von Daten zwischen den Akteuren im Vollzug der Berufsbildung (kantonale Ämter, Berufsfachschulen, überbetriebliche Kurse, Prüfungsorganisationen etc.) regeln. Das Ziel der Überführung dieser CSV-Richtlinien in einen eCH-Standard ist einerseits eine Stärkung des digitalen Datenaustauschs (der Datenaustausch findet heute z.T. noch analog statt), andererseits eine Reduktion

der Heterogenität (nicht immer werden im digitalen Austausch die vorhandenen Richtlinien eingesetzt) und somit eine Stärkung der Applikationskompatibilität.

In welchen Anwendungsfällen bringt der eCH-Standard den grössten Nutzen?

Momentan wird der Standard für den Austausch von Daten im kantonalen Vollzug der beruflichen Grundbildung erarbeitet. Die Kantone sind in der Berufsbildung für den Vollzug in den Bereichen Lehraufsicht (Erteilung von Bildungsbewilligungen, Genehmigung von Lehrverträgen, Aufsicht der Lehrbetriebe etc.) und Qualifikationsverfahren (sprich: Abschlussprüfungen) zuständig. In vielen Fällen müssen kantonsübergreifend und zu Dritten Daten ausgetauscht werden (bspw. wenn ein Lernender in einem Lehrbetrieb im Kanton A angestellt ist, gleichzeitig aber im Kanton B die Berufsfachschule besucht oder im Kanton C das Qualifikationsverfahren ablegt). Für solche und viele ähnliche Fälle soll mit dem eCH-Standard ein Rahmen dafür geschaffen werden, dass dieser Austausch system-, kantons- und sprachübergreifend immer gleich funktioniert.

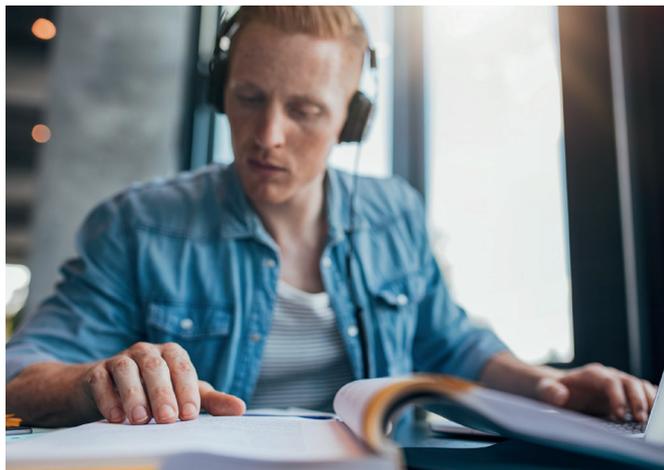
Warum wird der Standard unter dem Dach von eCH erarbeitet?

Einerseits kennen viele Anbieter von Fachapplikationen andere eCH-Standards und können bei der Implementation in der Berufsbildung auf bekannte Elemente zurückgreifen. Zudem haben sich die Kantone – zusammen mit Bund und Gemeinden – verpflichtet, eCH-Standards einzusetzen, wo es solche gibt; und diese Voraussetzung wollen wir nun schaffen. Ausserdem ist für uns die finanzielle Unterstützung durch den Verein eCH von grosser Wichtigkeit, ohne diese könnte dieses Vorhaben nicht umgesetzt werden.

Wer arbeitet in dieser Fachgruppe alles mit?

Federführend ist eine Kerngruppe, die sich aus Mitgliedern der Subkommission Datenaustausch zusammensetzt. Dabei vertreten sind die Kantone, die Entwickler bzw. Betreiber der 2 grossen kantonalen Fachapplikationen (2 privatwirtschaftliche Informatikunternehmen)

sowie das Schweiz. Dienstleistungszentrum für Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung SDBB, eine Fachagentur der EDK, welches in der Fachstelle „Datenmanagement Berufsbildung“ unter anderem die Geschäftsführung der Subkommission Datenaustausch übernimmt sowie Dienstleistungen für den Datenaustausch in der Berufsbildung anbietet. Die Fachgruppe wird ausserdem substantiell durch die AWK Group AG bei der Erarbeitung des Standards unterstützt; dieses Mandat der AWK wird vollumfänglich durch den Verein eCH finanziert, worüber wir sehr froh sind.



Was wurde in der Fachgruppe bisher erreicht?

Der erste Entwurf des Standards für die Berufsbildung ist kurz vor der Fertigstellung und soll gegen Mitte 2022 bei eCH eingereicht werden. Mit diesem Standard sollen alle Anwendungsfälle abgedeckt werden können, welche auch heute mit den bestehenden Datenaustauschrichtlinien gelebt werden. Es handelt sich dabei aber nicht mehr – wie ursprünglich geplant – um eine 1:1-Übernahme der bisherigen CSV-Richtlinien auf einen XML-eCH-Standard, sondern um sehr grundlegende Veränderungen in den Datenmodellen und den Datenaustauschprozessen.

Gibt es spezielle Herausforderungen?

Ich sehe 3 übergeordnete Herausforderungen:

- Die bisherigen Richtlinien beschreiben lediglich das technische Datenformat, sagen aber wenig bis nichts über die Datenaustauschprozesse. Wenn man

„gute“ Datenstandards festlegen will, ist es aber unerlässlich, dass die darunterliegenden Prozesse (Wer sendet wem wann welche Daten? Woher kommen diese Daten? Für was werden sie verwendet?) geklärt sind. Die SBBK hat das SDBB gleichzeitig mit einem Projekt zur „Harmonisierung des interkantonalen Datenaustauschs“ beauftragt. Diese beiden Vorhaben (Harmonisierung und Erarbeitung des eCH-Standards) sind deshalb komplementär und werden auch inhaltlich weitgehend von den gleichen Personen bzw. Organisationen bearbeitet. Obschon die beiden Vorhaben ursprünglich nicht zusammen geplant wurden, zeigte sich im Laufe der Arbeiten immer mehr, dass beide eng voneinander abhängig sind.

- Die Einbindung der Westschweiz gestaltet sich als sehr schwierig. Einerseits war es bereits in der SK DAT und bei der Erarbeitung und Weiterentwicklung immer schon schwierig, Vertreter der Westschweiz aktiv einzubinden (der Grossteil der Kommunikation läuft gezwungenermassen in deutscher Sprache); andererseits ist die Applikationslandschaft in den kantonalen Berufsbildungsämtern heute so, dass die 2 Hersteller alle 20 Deutschschweizer Kantone abdecken, in den restlichen Kantonen (Westschweiz, Tessin) aber fast überall Einzellösungen eingesetzt werden und deshalb schon auf Applikationsebene die Landschaft viel heterogener ist als in der Deutschschweiz.
- Die voraussichtlich grösste Herausforderung steht wohl noch bevor: Die Ergebnisse aus beiden Projekten werden in erster Linie einige Dokumente sein, aber diese Prozesse und Standards werden sich nicht von alleine einführen. Aufgrund der heterogenen Landschaft mit Kantonen, Berufsfachschulen, Organisationen der Arbeitswelt etc. ist eine koordinierte Einführung zwar einerseits sehr aufwändig, andererseits aber unerlässlich. Ausserdem stellen sich Fragen zur Verbindlichkeit, weil – trotz der grundsätzlichen Selbstverpflichtung – niemand gezwungen werden kann, die neuen Standards einzuführen und niemand einen Anreiz hat, der erste bei der Implementation zu sein (dieser muss dann parallel noch den „alten“ und den „neuen“ Datenaustausch betreiben) und kann nicht von den „Fehlern“ anderer lernen.

Der Verein eCH entwickelt Standards im Bereich E-Government – für eine effiziente digitale Zusammenarbeit zwischen Behörden, Unternehmen und Privaten. Er baut auf die Zusammenarbeit privater und öffentlicher Partner. Neben dem Bund, allen Kantonen und diversen Gemeinden sind über 100 Firmen sowie Fachhochschulen, Verbände und Einzelpersonen Mitglied von eCH. Rund 20 Fachgruppen stellen sicher, dass die Standards mit hoher Qualität und frei von Einzelinteressen entwickelt und gepflegt werden.